Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 45 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu einer Unfähigkeit des Denkens dazu kommen, folgt er dem Beispiel der andern. So kann es leicht kommen, daß für ihn 2+2=5 wird.

Der philosophische Idealist kann auch in Ueberschätzung des Geistigen in den Fehler verfallen, das Reale zu wenig zu beachten, so daß er in diesem Falle durch falsches Denken die Wahrheit mißachtet.

Die Diktatur kann — wie Omikron schreibt — sehr wohl dem Realen widersprechen, und dies stimmt bei dem angeführten Beispiel von Deutschlands Nationalsozialismus. Dieser war nämlich ausgesprochen Egoismus!

Ganz anders aber erscheint eine Diktatur, die sich auf Altruismus aufbaut, die sogar wissenschaftlich begründet werden kann. Es ist durchaus real und wahr, daß wir die Natur nicht nur

erkennen, sondern daß wir sie überwinden, wenn es um das Wohl der Menschheit geht!

Der Egoismus vermag durch den Mißbrauch der Macht des Geldes in der Wirtschaft des Kapitalismus überzuborden, so daß er den größten Teil der Not und des Elends der Menschheit verschuldet!

Die Diktatur des Proletariats soll und kann dieses Unheil wenden!

Wenn in Rußland Fehler gemacht werden, so ist dies alles kein Beweis gegen den wahren, selbstlos gemeinten Kommunismus, der in der ersten Zeit seines Entstehens der Diktatur kaum entraten kann, da der Mensch nicht ohne einen allen dienenden, gewissen Zwang altruistisch werden kann!

Die Diktatur eines Napoleon und eines Hitler wollte aus 2+2=5 machen, aber die eines Marx bleibt bei 2+2=4.

Es ist eben ein großer Unterschied, ob es heißt: «Recht ist, was Deutschland nützt» oder aber «Recht ist, was der Menschheit nützt», und das ist es, was ich im Artikel von Omikron richtigstellen wollte!

Was in Rußland geschieht ist eine Vorstufe der Entwicklung voller Fehler, aber diese Gewalt, die doch immerhin zu einem Ideal strebt, ist doch weit über der Gewalt, die in Algerien ausgeübt wird oder wurde!

Es ist ein Fehler, von Religionen zu sprechen. Es gibt nur eine. Alles andere nenn ich Konfessionen, und die bringen nur Konfusionen. Die Religion als Hingabe zum Fühlen für andere ist durch Ueberspannte und Geschäftemacher, die sich damit ein arbeitsloses, schönes Leben zu verschaffen suchen, leider schwer mißbraucht worden, aber die Masse ist und wird leider noch lange wie eine Herde den sogenannten Hirten nachfolgen. Für diese bleibt 2+2 noch lange 5, und 3 bleibt 1!

Die Macht der Mehrheit, der Idealismus und auch der Glaube können die Gesetze des Realen niemals unwirksam machen.

Die Diktatur tut dies auch, wenn sie egoistisch ist, aber wenn sie im Dienste der Menschheit real wirkt, führt sie zum Ziele, das aufs innigste zu wünschen ist, nämlich zur Vollendung.

Max Rotter

SPLITTER UND SPÄNE

Das näher rückende Konzil

— es soll ja schon im Oktober dieses Jahres seinen Anfang nehmen — beschäftigt in steigendem Maß die Presse der verschiedensten Richtungen. Aus der Fülle der in den letzten Wochen dazu veröffentlichten Betrachtungen verweisen wir auf zwei: auf den Artikel «Wer soll die katholische Kirche regieren?», von Wolfgang Hammer, in Nr. 188 der «Tat» vom 14. Juli 1962, der vor allem das Problem der Machtverteilung zwischen Kurie und den Bischöfen behandelt, und auf den Hg. gezeichneten Leitartikel «Das Konzil — Konfrontation» der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 3068, Morgenausgabe vom 11. August 1962, der darüber hinaus einer wachsenden Skepsis gegenüber dem Konzil Echo verleiht. wg.

Kirchengeläute als Lärmquelle

Die «Tat» stellt in Nr. 223 vom 19. August das Problem zur Diskussion, inwieweit das Kirchengeläute als störende Lärmquelle zu gelten habe. Das Blatt stellt fest, daß starke Kirchengeläute die Lautstärke eines oder mehrerer unabgeschirmter Preßlufthämmer erreiche und daß die medizinische Wissenschaft den Standpunkt einnehme, daß jede länger andauernde starke Schallwirkung, auch wenn sie subjektiv nicht als unangenehm empfunden wird, gesundheitsschädigend sei. Das Blatt setzt sich schließlich vorsichtig für ein Kompromiß dahin gehend ein, daß die Häufigkeit und Dauer des Kirchengeläutes vermindert wird. — Wer wie ihr Chronist selbst in Häusern nahe großer Kirchen (Berner Münster und St.-Peters-Kirche in Zürich) verweilt hat, weiß, daß sogar streng christliche Hausgenossen das Kirchengeläute als eine Ohrenmarter verabscheuen. Die immer mehr in die Höhe wachsenden Häuser unserer Städte werfen die Schallwellen zurück und verstärken sie damit. Das sind eben andere Verhältnisse als bei den frei stehenden Kirchen von Bergdörfern, wo die Schallwellen frei ausschwingen können. Gerade die großen Kirchen der Städte haben aber auch meistens die größten und am lautesten tönenden Glocken. In Paris hat übrigens schon im Jahre 1954 der Polizeipräfekt Dubois im Zug einer Lärmbekämpfungskampagne eine Einschränkung des Kirchengeläutes verfügt.

Streit um die Klosteraufhebung im Aargau

Am 3. August 1962 erschien in der «NZZ» Nr. 2990 ein Artikel über die Klosteraufhebung im Aargau von H. M., der durch die Arbeit Prof. Pfenningers über die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau veranlaßt scheint, auf die in unserer Augustnummer hingewiesen wurde, H. M. steht mehr auf dem Boden der streitbaren Radikalen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Für ihn bleibt die Frage, ob die Aufhebung der aargauischen Klöster zu Recht oder Unrecht vollzogen wurde, umstritten, während Prof. Pfenninger sogar die Wiedergutmachung des Unrechts ins Auge faßte.

Und H. M. läßt auch die Zeugen aufmarschieren, die aus der Geschichte jener Tage bekannt sind: Augustin Keller, Heinrich Zschokke, Ferdinand Waller, Anton von Tillier u. a. m.

Es ist klar, daß dieser Artikel nicht unerwidert bleiben konnte: in Nr. 3060 der «NZZ» unternimmt es R. A., den radikalen H. M. in die Schranken zu weisen. Er bezieht sich auf «neuere, wissenschaftlich einwandfreie Forschung», welche die aargauische Klosteraufhebung «einen unklugen und brutalen Gewaltakt... und Rechtsbruch» nennt. Ebenso stehe heute fest, «daß die Klöster keine Schuld an dem Aufstand tragen».

Uns will scheinen, daß eben auch die Geschichtsschreibung einer Entwicklung unterliegt. Was heute für recht angesehen wird, gilt morgen für unrecht oder doch für unzweckmäßig — denn die Geschichte wird vom Sieger geschrieben. Die Radikalen von anno dazumal wußten, warum sie die Klöster aufhoben, fühlten sich im Recht und sagten es auch, denn sie hatten gesiegt. Heute, da weniger Gegensätze zwischen Katholisch-Konservativen und einst radikal Freisinnigen bestehen, schließen sie sich gegen bedrohlichere Kräfte zusammen, und die formale Rechtsfrage tritt im Klosterstreit in den Vordergrund. Im stillen Kämmerlein suchen Gelehrte in verstaubten Akten nach der Schuld der Klöster. Wenn in den Archiven nichts zu finden ist, sind die Klöster natürlich schuldlos. Aber ob in den Archiven die ganze Wahrheit aufbewahrt wird, steht auf einem andern Blatt, von den gesprochenen Worten findet sich dort nichts.

Aus dem von H. M. zitierten Brief von Heinrich Zschokke an den damaligen Abt des Klosters Muri sei ein Absatz wiedergegeben: «Ich glaube Ihnen wörtlich, mein hochwürdiger Freund, daß Ihres Wissens, vom Kloster aus, nichts geschah, solche Unordnungen anzuregen oder zu begünstigen. Ich glaube es, daß es von andern Geistlichen und Weltlichen geschehen sein mag. Aber was tat das Kloster vermittelst seiner Autorität, seines Einflusses zur Verhütung der Unfugen? Sprach es laut und öffentlich seine Mißbilligung aus? Stand es entschieden auf seiten des Gesetzes und der hohen Landesobrigkeit?»

Das Schweigen des Klosters läßt sich in den Archiven natürlich auch nicht finden. Sicher aber gab die Klösteraufhebung den Anstoß zu jener Bewegung, die dann zur Gründung des Bundesstaates von 1848 führte, ohne den das Schicksal der schweizerischen Demokratie und Unabhängigkeit wohl einen andern Laufgenommen hätte.

Offensichtlich ist die Tendenz in gewissen freisinnigen Kreisen, der Kirche Konzessionen zu machen. Hier gilt es wachsam zu bleiben, denn diese Tendenz ist gefährlich! Luzifer

Mittelalter

Unter diesem Titel brachte die «NZZ» vom 20. Juli 1962 die folgende Nachricht:

Eine Mutter brachte ihren 30jährigen Sohn, der geisteskrank ist, zu drei Männern, die der gleichen Sekte wie sie angehören, um durch ihre Glaubensbrüder «an ihrem Sohn den Teufel austreiben zu lassen». Während vier Stunden wurde unter den Augen der Mutter der Geisteskranke von den drei Männern geschlagen, verkratzt und geschunden. An Händen, Armen, Schultern und am ganzen Oberkörper trug der bedauernswerte Irre Kratzspuren, Quetschungen und eine handtellergroße Wunde davon.

Die Schilderung könnte aus einem früheren Jahrhundert stammen, aus einer Zeit, in der der Aberglaube und der Hexenwahn noch in den vom Wissen wenig erhellten Köpfen vieler Leute spukte. Der beschriebene Fall von Exorzismus aber trug sich in der Umgebung von Zürich - in Horgen - und vor wenigen Wochen zu. Das Vergehen wurde entdeckt, nachdem die Mutter ihren Sohn wieder in die Anstalt zurückgebracht hatte, aus der er für einen mehrtägigen Urlaub entlassen worden war. Zwei der brutalen Geisteraustreiber konnten festgenommen werden. Sie behaupten, daß ihr Vorgehen schon in manchen Fällen von Erfolg gekrönt worden sei, doch geben sie zu, daß sie den wehrlosen Irren vielleicht allzu hart angepackt haben. Der dritte Mann wird noch gesucht. Die Untersuchung führt die Bezirksanwaltschaft in Horgen.

Wir haben dem Bericht nichts beizufügen.

A. H.

Als «Bastarde» und «Straßenköter»

hat nach einer durch die internationale Presse gehenden westlichen Agenturmeldung anläßlich seiner Ansprache auf dem «Marientag» in Tschenstochau der polnische Kardinalprimas Wyszynski die Atheisten bezeichnet. Wir begnügen uns, diese Aeußerung niedriger zu hängen und überlassen es unseren Lesern, ob sie darin einen einprägsamen Ausdruck christlicher Nächstenliebe oder einfach einen Beweis für die schlechte Erziehung dieses katholischen Kirchenfürsten sehen wollen.

Ein «schwarzer» Radiosender

soll, wie das «Volksrecht» in Nr. 168 berichtet, auf Veranlassung «extrem konservativ-monarchistischer Kreise» unter der Bezeichnung «Abendländisches Dokumentationszentrum» im Fürstentum Liechtenstein aufgestellt werden. Natürlich wäre von ihm auch eine massive reaktionär-katholische Propaganda zu erwarten. Vorerst stoßen diese Projekte noch beim Eidgenössischen Verkehrsdepartement auf Widerstand, da auf Grund des PTT-Vertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein die selbständige Errichtung von Radiosendern in Liechtenstein nicht zulässig ist. Der weitere Verlauf der Angelegenheit verdient sorgsame Beobachtung.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

Dr. Heinz Schlötermann: Religionen der Völker Dr. Heinz Schlötermann: Wer war Jesus Christus? Fr. 8.-

Fr. 1.60

Ein Freidenker spricht am Schweizer Radio

Leider zu spät, um es noch in der Augustnummer zu veröffentlichen, erfuhren wir, daß am 27. August 1962 um 20 Uhr eine Folge von Radiosendungen beginnt: «Vor neuen Glaubensgesprächen.» Verfasser dieser Sendungen ist Dr. Ernst HaenBler, den wir unsern Lesern ja nicht weiter vorzustellen brauchen.



REWERDAR

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Freigeistige Vereinigung der Schweiz Deutscher Volksbund für Geistesfreiheit Körperschaft der Kirchenfreien Graz, Oesterreich

Einladung zum vierten Freundschaftstreffen am Bodensee

Wir sind übereingekommen, unsere beliebten Freundschaftstreffen im bisherigen Rahmen fortzusetzen.

Wir finden uns am 23. September 1962 in Friedrichshafen zum Vortrag von

Gesinnungsfreund C. Dunkelmann: «Wissenschaft od. Kultur»

Ort und Zeit der Veranstaltung werden unsern Mitgliedern durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Gerne erwarten wir eine große Teilnehmerzahl, dienen diese Treffen doch neben der Weiterbildung dem gegenseitigen Sich-Kennenlernen und Sich-Aussprechen-können. Der Dreiländerausschuß

Ortsgruppe Aarau

Beginn unserer Vortragstätigkeit im Oktober. Samstag, den 8. September 1962

gemütlicher Hock oder Abendbummel

Treffpunkt: Bahnhof Aarau um 20 Uhr. Diese Zeilen gelten als Einladung Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Asrau.

Ortsgruppe Basel

Unsere freireligiösen Gesinnungsfreunde im badischen Wiesental laden uns ein zu einem Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Thema

«Wissenschaft und Glaube»

Es spricht als Referent Dr. H. Schlötermann, Mannheim Ort: Lörrach, Gasthaus «Engel», Wallbrunnstraße 42 Zeit: Mittwoch, den 19. September 1962, pünktlich 20 Uhr.

Wir bitten um rege Beteiligung. Gäste sind sehr willkommen. Der Eintritt ist frei.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 7. September 1962, um 20 Uhr, im Versammlungssaal des «Hauses zum Korn», Birmensdorferstraße 67, 5. Stock, Lift Vortrag von Walter Gyßling

«Die katholische Kirche vor dem Konzil»

Montag, den 17. September, 20 Uhr, nehmen wir unsere Diskussionsabende im Sitzungszimmer des «Hauses zum Korn» (Birmensdorferstraße 67, 2. Stock) wieder auf. Einführung von Gästen zu beiden Veranstaltungen erwünscht.

Jeden Freitag mit Ausnahme der Vortragsabende freie Zusammenkunft im Restaurant «Schützengarten» (gegenüber dem neuen Globus-Gebäude). Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich 32.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident:

Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwenden für den der Schweizen der Weisenschaftliger der Schweizen der Weisenschaftliche verbeitigere der Schweizen der Weisenschaftliche verbeitiger der Verwenden der Weisenschaftliche verbeitiger der Verwenden der Weisenschaftliche verbeitiger der Verwenden der V dung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Beste gen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäfts-stelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstraße 37. Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.